

---

## **Einwohnergemeinde Kirchdorf; Ordentliche Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 19.30 Uhr Turnhalle Kirchdorf

### **Traktanden**

1. Budget; Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Reglement Unterstützung Vereine, Neuerlass
3. Beschaffung Modulfahrzeug Feuerwehr, Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes/Orientierungen  
- Mitteilungen aus der Bevölkerung

### **Aktenauflage**

Das Reglement Unterstützung Vereine liegt gestützt auf Art. 54 des Gemeindegesetzes öffentlich auf. Im Weiteren liegen ebenfalls die Unterlagen zum Budget 2022 zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Auflageakten können auch unter [www.kirchdorf-be.ch](http://www.kirchdorf-be.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dorfpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird im November in alle Haushaltungen verschickt.

### **Teilnahme und Stimmrecht**

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Adventsfenster**

Im Rahmen des Adventsfensters lädt die Gemeinde im Anschluss an die Gemeindeversammlung beim Schulhaus zum vorweihnachtlichen Apéro ein.

Der Gemeinderat